# Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



# Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

**№ 10.** Середа, 4. Февраля. Mittwoch, den 4. Februar **1853.**


## Отдѣлъ первый

## Erste Abtheilung.

### Торги.

Рижскою Городовою Касса-Коллегіею, для отдачи въ откупное содержаніе:

1) известковаго завода на мызѣ Клейнъ-Юнгфернгофъ, за который плотилось прежде 150 руб. сер. въ годъ, и
2) находящагося тамъже кирпичнаго завода, за который плотилось ежегодно по 800 руб. сер.,

и именно на 3 года, считая съ Пасхи с. г. по Егорьевъ день 1856 года, назначены торги на 3. и 5. Февраля с. г., почему желающіе вызываются симъ, явиться для торговъ въ Касса-Коллегію въ показанные сроки, въ 11 часовъ до полудни, а предварительно для усмотрѣнія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ.

23. Января 1853 года. № 53.

### Torge.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio ist zur Verpachtung:

1) des Kalkofens auf Klein-Jungfernhof, dessen Pacht bisher 150 Rbl. S. jährlich betragen,
2) die ebendaselbst befindliche Ziegelbrennerei, für welche bis hiezu eine Jahrespacht von 800 Rbl. S. gezahlt worden,

auf 3 Jahre von Ostern d. J. bis Georgi 1856 ein öffentlicher Ausbot auf den 3. und 5. Februar c. anberaumt worden, und werden daher etwaige Contrahenten desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihres Bots und resp. Ueberbots an den gedachten Tagen um 11 Uhr vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen bei dem eingangsgedachten Collegio zu melden. —3—

Den 23. Januar 1853. Nr. 53.

**Anmerk.** Dieser Nummer wird für die betr Behörden Livlands beigefügt: 1) Beilagen zu Nr. 53 der Pensaschen, 52 der Nowgorodschen, 1 der Tambowschen, 52 und 1 der Smolenskischen, 51 der Stawropolschen, 51 und 52 der Orelschen, 51 der Räsanschen, 49 und 50 der Kiewschen, 47 der Kostromaschen und 52 der St. Petersburgschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen; 2) Beilagen zu Nr. 52 der Kasanschen und zu Nr. 46 der Wjätkaschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 3) Beilagen zu Nr. 53 der Pensaschen, 52 der Nowgorodschen, 1 der Tambowschen, 51 und 1 der Räsanschen, 49 der Stawropolschen, 49 und 50 der Kiewschen, 47 der Kostromaschen, 52 der Simbirskischen und 46 der St. Petersburgschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Vermögen; sowie 4) eine Beilage über den Verkauf des Vermögens des Gutsbesitzers Podwinsky.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Г. ф. Тизенгаузенъ.
Старшій Секретарь Э. Мертенсъ.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.
Aelterer Secretair E. Mertens.

**Отдѣлъ второй.**
**Часть оффиціальная.**

**Zweite Abtheilung.**
**Officieller Theil.**

## Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livl. Gouvernements-Regierung wird hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß auf Bitte des Herrn H. v. Staël-Holstein das ihm gehörige, im Pernauschen Kreise und Torgelschen Kirchspiele belegene Gut Paixt in Staelenhof umbenannt worden und daß demnach das erwähnte Gut von nun ab nicht mehr den Namen Paixt, sondern „Staelenhof" führen werde. Nr. 295.

Den 27. Januar 1853.

## Proklamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Kirchspielsrichter-Adjuncten Paul von Krüdener nachgesucht worden ist daß über das demselben zufolge eines mit dem Kirchspielsrichter-Substituten Dr. Gotthard von Berg am 5. September 1852 abgeschlossenen und am 3. October 1852 corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 45,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise und Wohlfahrtschen Kirchspiele belegene Gut Wohlfahrtslinde sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livl. Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Wohlfahrtslinde sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen der auf dem Gute Wohlfahrtslinde ruhenden Pfandbriefforderung, sowie der Inhaber der contractlich übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Wohlfahrtslinde sammt Appertinentien und Inventarium dem Kirchspielsrichter-Adjuncten Paul von Krüdener erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. —1.—

Den 22. December 1852. Nr. 3938.

---

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von Sr. Excellenz dem Herrn Landrath und Ritter Nikolai von Transehe nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit dem dimittirten Herrn Obristen und Ritter Alexander von Wrangell am 14. August 1850 abgeschlossenen und am 11. Sept. 1850 corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 18,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise und Smiltenschen Kirchspiele belegene Gut Wilkenpahlen sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Wilkenpahlen sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Inhaber der contractlich übernommenen und resp. auf das Gut Wilkenpahlen ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Wilkenpahlen sammt Appertinentien und Inventarium Sr. Excellenz dem Herrn Landrath und Ritter Nikolai von Transehe erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach

ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.
Den 18. December 1853. —2.—

Nr. 3856.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc., füget Ein Kaiserliches Dörptsches Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Erbbesitzer des Gutes Luhdenhof, Herrn Dr. jur. August von Oettingen nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem, gedachtem Herrn Dr. jur. August von Oettingen eigenthümlich gehörigen Gute Luhdenhof das zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörige Grundstück Perno, groß 30 Thaler 9 Groschen, auf den zur Luhdenhofschen Bauergemeinde gehörigen Hindrik Uus für den Preis von 2250 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contractes und bei gerichtlicher Deposition des Kaufschillings übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer Hindrik Uus, als freies von allen, auf dem Gute Luhdenhof lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sich und seine etwaigen Erben, angehören soll, als hat das Dörptsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Kauf-Contracts vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Luhdenhof formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kauf-Contract nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication, wird seyn am 5. April 1853, richterlich corroborirt und somit der Verkauf des Grundstückes Perno vollzogen werden soll, als weßhalb dieselben ihre deßfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser 3 Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen seyn wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darein willigen, daß das Grundstück qu. von dem Gute Luhdenhof verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden und dagegen die Kaufsumme im Betrage von 2250 Rbl. S. entweder zur hypothekarischen Sicherheit der Creditores besagten Gutes gerichtlich deponirt, oder aber, soweit selbige ausreicht, zur Befriedigung der Ingrossarien dieses Gutes nach ihrer gesetzlichen Reihenfolge verwandt werde, als welchem gemäß verfahren werden wird.

Dorpat, den 5. Januar 1853. Nr. 8. —1—

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc., füget das Kaiserliche Dörptsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Erbbesitzer des Gutes Luhdenhof, Herrn Dr. jur. August von Oettingen nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem, gedachtem Herrn Dr. jur. August von Oettingen eigenthümlich gehörigen Gute Luhdenhof das zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörige Grundstück Predico, groß 25 Thaler 9 Groschen, auf den zur Luhdenhofschen Bauergemeinde gehörigen Karl Uus für den Preis von 1875 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contracts und bei gerichtlicher Deposition des Kaufschillings übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer Karl Uus, als freies von allen auf dem Gute Luhdenhof lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sich und seine etwanigen Erben, angehören soll, als hat das Dörptsche Kreisgeri ht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Kauf-Contracts vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Luhdenhof formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kauf-Contract nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication, wird seyn am 5. April 1853, richterlich corroborirt und somit der Verkauf des Predico-Grundstückes vollzogen werden soll, als weßhalb dieselben ihre deßfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser drei Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen seyn wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darein willigen, daß das Grundstück qu. von dem Gute Luhdenhof verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden und dagegen die Kaufsumme im Betrage von 1875 Rbl. S. entweder zur hypothekarisch n Sicherheit der Creditores besagten Gutes gerichtlich deponirt, oder aber, so weit selbige ausreicht, zur Befriedigung der Ingrossarien dieses Gutes nach ihrer gesetzlichen Reihenfolge verwandt werde, als welchem gemäß verfahren werden wird. Nr. 9.

Dorpat, den 5. Januar 1853. —1—

## Immobilien-Verkauf.

Zufolge Aufforderung der St. Petersburgschen Gouv.-Regierung wird von der Livl. Gou-

*

vernements-Regierung desmittelst bekannt gemacht, daß: 1) das im Charkowschen Gouvernement belegene, dem Stabs-Rittmeister Lukas Petrow Wutschitschewitsch gehörige Gut, welches aus 158 Dessätinen Fichten- und Eichenwald besteht, auf 15,800 Rbl. S. abgeschätzt worden — wegen auf demselben lastender Schuld mittelst öffentlichen Meistbots, in der St. Petersburgschen Gouv.-Regierung verkauft werden soll, und der Termin dazu auf den 13. und 16. März 1853 angesetzt worden ist; 2) das dem St. Petersburgschen Kaufmann Andrei Stepanow Frolow gehörige, noch nicht vollendete, aus drei Stockwerken bestehende Gebäude nebst einem Anbau, — welche Gebäude zusammen auf 3500 Rbl. S. abgeschätzt worden sind, — in der St. Petersburgschen Gouv.-Regierung wegen Schulden zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll und der Termin dazu auf den 13. und 16. Februar 1853 angesetzt worden ist; 3) das der Maria Klotschewskoi gehörige im Wilnaschen Gouvernement belegene Gut Zimok, — welches 6 männliche und 4 weibliche Seelen, sowie 60 Dessätinen Ackerland hat und auf 1498 Rbl. S. veranschlagt worden — in der St. Petersburgschen Gouv.-Regierung wegen auf demselben lastender Krons- und Privatschulden, zum öffentlichen Verkauf gestellt werden sollen und der Termin dazu auf den 17. und 20. Februar 1853 angesetzt worden ist; — die betreffenden Papiere aber von den etwanigen Kaufliebhabern in der St. Petersburger Gouv.-Regierung stets eingesehen werden können.

---

Am 12. Februar d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das dem weiland Weiden-Aufseher Georg Gottlob Schwichtenberg, modo dessen Erben, erb- und eigenthümlich zugehörige, allhier am Weidendamm sub Pol.-Nris. 127 und 96 belegene, Wohnhaus sammt allen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Den 8. Januar 1853. —3—

In Anlaß deßfallsigen Ansuchens der Interessenten wird, auf Verfügung Eines Edlen Rathes der Kaiserlichen Stadt Wolmar, der an diesem Orte und an der Rigaschen Straße belegene sogenannte Metzgersche Gartenplatz Nr. 62 am 16. Februar 1853, vormittags 12 Uhr, im Locale dieser Behörde öffentlich versteigert werden, welches hiedurch bei dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß über die Bedingungen des Verkaufes die erforderlichen Nachweise in der Canzellei dieser Behörde vorher eingesehen werden können. Nr. 1364.

Wolmar den 31. December 1852. —3—

## Bekanntmachungen.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Erbauung einer Schmiede, sowie zweier Schilderhäuschen übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zum deßfallsigen Torge am 11. Februar d. J., und zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen u. s. w., bei dieser Verwaltung zu erscheinen. —2—

Den 28. Januar 1853. Nr. 10.

## Gefundene Sachen.

Unter dem Stadtpatrimonial-Gute Olai ist eine Gaslampe gefunden worden und wird der Eigenthümer derselben aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei dem Landpolizei-Departement zu melden. —2—

Den 26. Januar 1853. Nr. 88.

## Gestohlen.

Dem hiesigen Kaufmann Jeftanowitsch ist am gestrigen Abend um ½7 Uhr — in der Petersburger Vorstadt, Kalkstraße, ein Hengstpferd, dunkelbraun von Farbe, mit weißen Hinterfüßen, einer Bläße und langem, dicken Schweife 7 Jahr alt, nebst Schlitten ordinairem Anspann und Wasserfaß, — gestohlen worden. Der Auffinder und Einlieferer des gestohlenen Pferdes bei der Uprawa erhält 25 Rbl. S. Belohnung.

Den 29. Januar 1853. —2—

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair E. Mertens.

# II. Abtheilung.

## Nichtofficieller Theil.

### Die Branntweinküche in Livland.

(Fortsetzung und Schluß.)

Es giebt viele Arten der Bereitung künstlicher Hefe; jeder Branntweinbrenner hat seine Methode. Ich sah übrigens nur eine Art: auf die Tagesmeische, welche aus 6 Tschetwert Kartoffeln, 1 Tschetwert Roggen und $\frac{2}{3}$ Tschetwert Malz besteht, nimmt man $1\frac{1}{2}$ Pud Roggenmehl und sieben- bis achtmal beide Hände voll Malz und meischt dieß in einem kleinen Zuber mit gekochtem, darauf aber bis 60° R. abgekühltem Wasser ein. Vor Einmeischung des Teiges wird die Temperatur auf 52—51° erniedrigt. Darauf wird der Zuber mit einem Deckel bedeckt, ein Sack darauf gelegt und zum Gähren diesen Tag und den ganzen folgenden stehen gelassen. Am dritten Tage, nachdem man den Inhalt des Zubers gut durchgeknetet hat, gießt man auf den Teig 10 Loth in warmem Wasser aufgelöstes kohlensaures Natron und darauf einige Stof Bierhefe. Nachdem man die Masse noch durchgeknetet und stehen gelassen, bis sie ausgegohren, gießt man die Hälfte davon in einen Zuber von ganz gleicher Größe, zur nachgelassenen Hälfte aber thut man einige Spann süßer Meische, und ist die ganze Meische in dem Gährkufen auf 23—22° R. abgekühlt, gießt man den ganzen Zuber voll hinein, welcher bis dahin in hinreichend vollständige Gährung überging. Die in den andern Zuber gegossene Hälfte (Mutterhefe) bleibt für die übrige Portion Hefe und dann ist eigentlich Bierhefe nicht mehr nöthig und nur zur Verstärkung der Gährung werden später noch ein paar Stof hinzugethan.

Die Destillation. Die Absonderung des Alkohols aus der durchgohrenen Masse geschieht durch Destillation, welche auf dem Unterschiede der Temperatur gekochter Flüssigkeiten beruht. Alkohol kocht bei 78° C. oder 62,4° R., aber Wasser bei 80°. Sobald aber die Vermischung von Dämpfen zweier nicht gleichartig flüchtiger Flüssigkeiten nicht vollständig abgekühlt wird, so besteht der flüssige Theil vorzugsweise aus weniger flüchtiger Essenz, der in Dampfgestalt zurückbleibende Theil aber aus mehr flüchtiger Essenz; demnach kann man Wasserdämpfe bedeutend abkühlen und in Wasser verwandeln, ohne dadurch die Spiritusdämpfe in Flüssigkeit zu verwandeln. Das erreicht man durch verschiedene Destillations-Apparate.

Die in dem hier mitgetheilten Aufsatze gegebene Beschreibung des in den Ostsee-Gouvernements gebräuchlichen Destillations-Apparates kann hier füglich wegfallen, wo es einem Jeden leicht ist, durch eigene Anschauung sich ein viel klareres Bild von demselben zu verschaffen, als dieß aus der bloßen Betrachtung einer lithographirten Figur möglich wird. Wir übergehen das also und fahren denn mit dem Verfasser fort:

Mit Hilfe dieses Apparates erhält man Spiritus von 77—80°. Doch wird hier der Ertrag bestimmt, indem man den Spiritus in Branntwein berechnet (50°) und von solchem Branntwein erhält man durchschnittlich aus einem Pud Mehl 6—8 Russ. Stof (10 Wedro), aber aus einem Tschetwert Kartoffeln circa 18—22 Stof.

Bemerkung über die in Bezug auf die Gefäße in den Branntweinküchen zu beobachtende Reinlichkeit. Die nothwendige Bedingung für den Erfolg jeder Arbeit beim Branntweinbrennen ist, wie bei jedem Unternehmen, die Reinlichkeit der Gefäße. In Livland durchräuchern einige wie die Meischkufen so auch die Gährkufen mit Stroh. Das Mittel ist gut, nur werden die Gefäße bald ausgebrannt.

Andere reinigen mit Kalk, zu welchem Ende die Kufen zuerst tüchtig mit kochendem, dann mit kaltem Wasser ausgewaschen und endlich mit einer Kalkauflösung ausgeschmiert werden. Dieses Mittel ist besser, nur kann man nicht immer und nicht überall guten und frischen Kalk haben.

(Dorpat, am 15. Mai 1852.

Agronom A. Ssowetow.)

## Edelmuth eines Nationalen.

Nachdem vier Familienväter aus Lais Schloß bei der letzten Rekrutirung vorzugsweise als Rekruten abgegeben worden waren, kam zu mir Mart Smit, ein armer Knecht aus Lais Schloß, dem die Trauer über das Geschehene tief in's Herz gegangen, und bat um meine Meinung darüber, ob er wohl für seiner Schwester Mann, namens Jürri Würmann, als Rekrut werde angenommen werden. Sein Herz sage ihm, daß er an dessen Stelle gehen müsse, die Thränen seiner armen Schwester fielen ihm auf die Seele und des kleinen Kindes Lallen ließe ihm keine Ruhe — er sey ja allein u. s. w. Nachdem ich seiner christlichen Gesinnung und dem Gefühle seines Herzens alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, belehrte ich ihn wegen seiner künftigen Pflichten, die er leichtsinnig und in bloßer Aufwallung nicht übernehmen dürfe u. s. w. Er versicherte noch von der Schule her zu wissen, wie ein Christ leben und sterben solle, und in seinem Herzen fest beschlossen zu haben, der Gottesstimme zu folgen und für seinen Bruder Alles zu tragen. Er empfing nun von mir den erforderlichen Taufschein, um den er bat, und ging sogleich zum Hofe, um die übrigen Papiere zu empfangen. Als er mit diesen Papieren in sein Dorf zurückkam, und man sah, daß sein Entschluß feststand, — bat ihn auf's dringendste ein naher betrübter Verwandter des als Rekrut abgegebenen Karel Perg — er möge von ihm 100 baare Silber-Rubel annehmen, um nicht für seinen Schwager, sondern für Karel Perg Rekrut zu werden, damit derselbe frei komme. Wahrlich eine große Summe für einen armen Knecht! Mart Smit schlug die ihm gebotenen 100 Rbl. S. standhaft aus, und erklärte, um keinen Geldpreis, wenn er auch noch so hoch wäre, aber auf Gottes Gebot gern, und ganz umsonst, für seiner Schwester Mann und ihr kleines Kind gehen zu wollen. Er ging auch wirklich die 50 Werst nach Dorpat zu Fuß, und bei schrecklichem Wetter — stellte sich der Empfangs-Commission selber vor, und ist auf inständiges Bitten an Stelle seines Schwagers Jürri Wurmann von der humanen Commission angenommen worden. Statt seiner ist Jürri Wurmann zurückgekehrt und segnet das Andenken seines edelmüthigen Schwagers, der ihm Weib und Kind zurückgegeben. Mir wurde die Sache zuerst von Fremden mit Thränen der Freude angezeigt, welche sich nachher als vollkommene Wahrheit bestätigt hat. Jannau. (Inl.)

---

## Zur Geographie.

Von Dr. K. Rathlef, Oberlehrer am Gymnasio zu Reval, ist bei Franz Kluge in Reval im vorigen Jahre erschienen:

**Skizze**
der orographischen und hydrographischen Verhältnisse
von
**Liv-, Ehst- und Kurland,**
in 8., 219 Seiten stark, nebst 5 Karten,
zum Preise von 3 Rbl. S.

Diese im Interesse der Kenntniß des eigenen Landes mit großem Fleiße und mit Mühe ausgeführte, höchst beachtenswerthe Arbeit hat sich des Beifalles aller Kundigen zu erfreuen, so daß auch die Leser dieses Blattes mit dem Dargebotenen gern sich bekannt machen dürften. Doch soll hier eine wissenschaftliche Würdigung des Werkes nicht gegeben werden; das bleibt einem andern geschätzten Blatte unseres Landes überlassen.

Der Inhalt des Werkes zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste behandelt die bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der Geographie der Ostsee-Provinzen, die geographische Stellung dieser Provinzen zum Europäischen Continent, giebt eine geognostische Uebersicht und einen allgemeinen Ueberblick der Höhen-Verhältnisse der Baltischen Länder. Die zweite Abtheilung enthält die orographische Skizze und giebt in einem Verzeichniß 317 gemessene Höhen in Liv-, Ehst- und Kurland. Die dritte Abtheilung bietet die hydrographische Uebersicht.

Die graphischen Darstellungen sind folgende:

1) Eine orographische Uebersichts-Charte.
2) Eine hydrographische Uebersichts-Charte.
3) Drei Blätter Höhenprofile.

Die Charten sind von Herrn Dr. Rathlef selbst entworfen und in Berlin in der lithographischen Anstalt von Delius äußerst sauber und gefällig ausgeführt.

Die orographische Charte giebt die stufenweise Erhebung des Landes in verschiedenen Farben und Schattirungen an, die hydrographische Charte ist nach den Haupt-Wassergebieten abgetheilt und colorirt, der Profile sind neun auf drei Blätter vertheilt.

Das erste Blatt giebt zwei Profile und zwar zwei Längendurchschnitte von N. nach S. durch Ehst-, Liv- und Kurland, vom Finnischen Meer-

busen bis zum Plateau von Livland. Das zweite Blatt: einen Durchschnitt durch Ehstland von Hapsal bis Narwa, einen Durchschnitt durch Livland von Salis bis zum Peipus und einen Durchschnitt durch Kurland von Libau bis zur Düna. Das dritte Blatt enthält verschiedene Einzelnheiten: einen Durchschnitt des Aa-Plateau's von Wolmar bis Kokenhusen, eine Zusammenstellung der höchsten Berge der Ostseeländer, die Lage der höchsten Quellen der größeren Flüsse und die Absteigung dieser, so wie entgegengesetzt, die Wasser-Verbindung vom Pernauschen Meerbusen aufwärts bis zum Fellinschen See und wiederum absteigend bis zum Peipus.

Der Verfasser erzählt in seinem Vorwort, wie er seit einer Reihe von Jahren bemüht gewesen, durch eingezogene Nachrichten von des Landes kundigen Männern das Bild von dem Relief unserer Ostseeländer, welches er durch eigene Anschauung und Studium gewonnen, zu vervollständigen und durch Sammlung von Materialien zu einer Darstellung derselben den Weg zu bahnen. In den ersten Anfängen seiner Bestrebungen durch Moritz von Engelhardt (dessen Andenken die Schrift gewidmet ist) wesentlich gefördert, war die Frucht dieser vielfach unterbrochenen Studien die „orographische Skizze von Liv-, Ehst- und Kurland“, welche als Weihnachtsprogramm des Revalschen Gymnasiums 1851 erschien. Die nachsichtsvolle Beurtheilung und die freundlichen Aufforderungen, die Arbeit einem größeren Leserkreis zugänglich zu machen, namentlich aber auch die zu derselben gehörigen Charten und Höhen-Profile zu veröffentlichen, hätten ihn veranlaßt, die kleine Schrift mit einigen Erweiterungen und Beilagen dem Drucke zu übergeben.

Den Styl und die Klarheit der Darstellung lernt der Leser am besten aus des Verfassers eigenen Worten kennen. Es diene dazu ein kurzer Auszug aus der zunächst in orographischer Beziehung gegebenen Schilderung des wohl den meisten Bewohnern Livland's bekannten Aa-Plateau's und Aa-Flusses. Der Verfasser sagt S. 82 ff.:

Zwischen der Lemsal-Höhe im N. W. und dem Haanhof-Plateau im N. O. erhebt sich zwischen der Aa und Düna das Aa-Plateau, Livland's ausgedehnteste Landeserhebung, auch sie mit der Waldai-Höhe und der Bodenanschwellung Inner-Rußlands in weiterer Ferne im Zusammenhange stehend. Von allen Seiten steigt man hier von der ersten Stufe zu einer zweiten Terrasse von etwa 500' Höhe an; sie hat die Größe von etwa 105 Quadrat-Meilen und umfaßt also ein Achtel Livlands. Diese zweite Terrasse von unregelmäßig kreisförmiger Gestalt wird von einer noch höheren dritten von der halben Größe der vorigen überragt. Es kommt dieselbe an Höhe dem Haanhof-Plateau ziemlich gleich, ist gegen 700' hoch, übertrifft dasselbe aber fast dreimal an Ausdehnung. Die Mitte dieser Terrasse nimmt etwa Pebalg-Orrisaar ein, sie zieht in einem mannichfach ausgezackten Kreise durch das Serbensche im N., Schujensche im W., Festensche im S., Lösersche und Pebalg-Neuhofsche im O. nach Serben zurück. Wie überall in unserem Lande es keine scharf gezeichneten Höhenunterschiede giebt, sondern die Uebergänge von den Höhen zu den Tiefen meist nur allmählig stattfinden, so sind auch hier die Terrassen nur wenig ausgeprägt, die Abfälle meist nur sanft und wenig in's Auge fallend. Es ist daher hier der Plateau-Charakter nur wenig bemerkbar, das Ganze ist vielmehr eine massige, sanft gewellte Anschwellung des Bodens, welche durch eine ansehnliche Zahl aus ihr sich erhebender Bergkuppen und Berggipfel von 800—900, ja selbst bis nahe 1000' Höhe, ein sehr unebenes Ansehen erhält, durch eine Unzahl größerer und kleinerer Seen, die über dem bald mehr bebauten, bald mehr sumpfigen oder waldigen Terrain hingestreut sind, zerschnitten und von vielen Bächen und Flüssen (die häufig in den Seen ihre Quellen haben) durchfurcht wird. Die Berge erscheinen auch hier niedriger als sie sind, weil sie aus einer schon ziemlich erhabenen Basis aufsteigen. Schon im N. erhebt sich der Slapiums-Kalns 770', gegen die Mitte mehrt sich die Zahl derselben, wo der Elkas-Kalns und Breegsches-Kalns in der Nähe von Eschenhof 810' und 798' ansteigen, gegen S. aber häufen sich dieselben besonders, wo einerseits im Festenschen ein kleiner Landstrich zu einer Höhe von 800' anschwillt und aus ihm sich der Gaising-Kalns (Gaise-Kalns) bei Dewen, nächst dem Munna-Mäggi der höchste Berg der Ostseeprovinzen, 968' erhebt, andererseits eine Anzahl einzelner Kuppen ansehnlich emporragt, wie der Spire-Kalns 818' und der Sestu-Kalns 674' südwestlich von Festen, der Bakus-Kalns etwa 860', der Lemje-Kalns 811', der Nessaule-Kalns 883', der Zische-Kalns 758', alle nordöstlich von Festen. Endlich erhebt sich, ähnlich wie bei Festen, aus der-

Mitte dieses Hochlandes um die Quellen der Tirse ein kleines Gebiet ebenfalls zur Höhe von über 800′, wo das Gut Grothusenhof, etwa 815′ hoch (Signal 837′) und der Meselausche Bauernhof auf Kleets-Kalns, 843′ hoch, die höchsten Wohnungen der Ostseeprovinzen (und vielleicht die höchsten menschlichen Wohnungen der großen Ebene zwischen der Nordsee und dem Ural) sind.

(Fortsetzung folgt.)

## Bekanntmachungen.

Die Strickenhofsche Gutsverwaltung (Kirchspiel Wenden) macht hierdurch bekannt, daß der Preis des gebrannten Mauerkalkes auf 2 Rbl. 60 Kop. S. die Last, der des Weißkalkes auf 35 Kop. S. das Lof herabgesetzt ist.

Die Legitimation der zum Gute Fossenberg verzeichneten Masche Kjauke, d. d. 4. September 1852, sub Nr. 8387, giltig bis zum 23. April 1853, ist verloren gegangen und im Auffindungsfalle der Behörde einzuliefern.

## Zu verkaufen.

Ungarischer oder Fahnenhafer zur Saat, achtundachtzig Pfund schwer, ist in Eichenpomusch zu haben. Baron von Klopmann.
Adresse pr. Bauske.

Rothe, gut keimende Kleesaat zu 2 Rbl. S. das Liespfund wird im März-Monat auf dem Gute Strickenhof käuflich zu haben seyn.

Besten frischen Hopfen von 1852 verkauft im von Groteschen Hause am Paradeplatze Nr. 111 J. L. Likberg 1.

## Zu vermiethen.

Eine trockene Parterre-Wohnung von zwei Zimmern ist zu vermiethen. Zu erfragen bei Argillet, unweit der Herrenstraße im Hause „Goldener Anker“.

Zwei zusammenhängende Zimmer sind mit Beheizung zu vermiethen bei C. Straus, Marstallstraße Haus Kymmel. 3

Im, an der Kaufstraße belegenen, Bergengrünschen Hause ist ein Zimmer mit Heizung und mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Näheres daselbst, zwei Treppen hoch, zu erfragen. 2

Das Comptoir oder Geschäfts-Local des Herrn C. E. Reimers ist zu vermiethen. Das Nähere zwei Treppen hoch bei A. W. Jahn, Sünderstraße Nr. 280. 3.

In der Pferdestraße bei C. Deutsch ist die Bel-Etage, bestehend aus 6 Zimmern und Wirthschafts-Bequemlichkeiten, vom 1. April zur Miethe zu haben. 1

Im Volmerange-Helmundschen Hause ist eine Wohnung für Unverheirathete zu vermiethen. 3.

In der Bel-Etage des von Bergmannschen Hauses ist eine große Wohnung zu vermiethen. 1

Ein Zimmer mit Holz ist im Dyrsenschen Hause, 2 Treppen hoch, zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Ein Stall auf drei Pferde nebst Heu- und Strohboden, zwei Wagenremisen und einem Kutscherzimmer, sind monatlich wie auch jährlich zur Miethe zu haben in der Marstallstraße Nr. 75, eine Treppe hoch. Daselbst werden auch kleine und große Böden, Keller zu Flachs und zu Wein vermiethet.

Im Schirrenschen Hause, Ecke der Herren- und Marstall-Straße, sind für 6 Pferde Stallraum nebst Wagenremise, Kutscherzimmer und Heuboden, so wie auch zwei große Keller, monatlich zu vermiethen. Nähere Auskunft wird ertheilt im Schillingschen Hause in der großen Sandstraße, zwei Treppen hoch, Morgens von 8 bis 10 Uhr. 2.

Beschüttböden sind zu vermiethen im v. Wieckenschen Hause, große Neustraße. 2

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 4. Februar 1853. Censor C. Alexandrow.